

Passagen, die äußerst lakonisch formuliert sind. Hier hätte ein Lektor strenger eingreifen können.

Diese kritischen Bemerkungen verringern jedoch in keiner Weise den Wert dieser umfangreichen Arbeit, der nicht zuletzt in neuem Faktenmaterial und in einigen Neubewertungen traditioneller Vorstellungen liegt. Must weist darauf hin, das in nächster Zukunft ein Folgeband zu erwarten sei. Dabei wäre es wünschenswert, näher auf die Rolle der aus Estland gebürtigen Militärs, Staatsbeamten und Wissenschaftler bei der Kolonisation und Verwaltung Sibiriens einzugehen; einer weiteren Untersuchung bedürfte ebenfalls die durch die lokalen Agrarverhältnisse in der Heimat bedingte Auswanderung der Esten nach Sibirien.

AIVAR JÜRGENSON

CHRISTIAN WESTERHOFF: *Zwangsarbeit im Ersten Weltkrieg. Deutsche Arbeitskräftepolitik im besetzten Polen und Litauen 1914–1918* (Studien zur historischen Migrationsforschung, 25). Verlag Ferdinand Schöningh. Paderborn 2011. 377 S. ISBN 9783506773357; TILMAN PLATH: *Zwischen Schonung und Menschenjagden. Die Arbeitseinsatzpolitik in den baltischen Generalbezirken des Reichskommissariats Ostland 1941–1945*. Klartext Verlag. Essen 2012. 502 S. ISBN 9783837507966.

Die Ressource Mensch, manchmal auch einfach das Menschenmaterial genannt, stellt schon seit dem Beginn der (Kriegs)geschichte den wichtigsten Faktor für die kämpfenden Parteien dar, welcher sehr oft letzten Endes auch über Sieg oder Niederlage entschieden hat. Besonders gilt dies für die beiden Weltkriege des 20. Jahrhunderts. Obwohl die Frage des Gebrauchs von ausländischen Arbeitskräften im Deutschen Kaiserreich und besonders im Dritten Reich auch schon früher untersucht worden ist, stellen die hier anzuzeigenden zwei Studien über die Werbung, Musterung oder Zwangsmobilisierung von Menschen aus den eroberten Territorien des Russischen Kaiserreichs während des Ersten Weltkrieges und aus den besetzten Ostgebieten (den ehemaligen baltischen Staaten) während des Zweiten Weltkrieges auf diesem allgemeinen Niveau doch etwas Neues dar. Beide Bücher beruhen auf Promotionen und sind unter anderem auch deshalb möglich geworden, weil sich nach dem Zerfall der Sowjetunion und des kommunistischen Systems die Archive der Staaten des ehemaligen Ostblocks sowie der baltischen Staaten geöffnet haben. So sind beide Werke vor allem auch erschöpfende Archivstudien, die auf

viele von der Forschung bislang nicht herangezogene Materialien hinweisen. Besonders lobenswert ist aber, dass beide Autoren sich nicht nur auf Quellen und Literatur in der deutschen, englischen oder französischen Sprache beschränken, sondern sich auch der Mühe unterzogen haben, polnische, litauische, lettische und russische Texte zu nutzen. Obwohl auch deutschsprachige Archivalien reichhaltige Einblicke verschaffen können, ist im Fall der Untersuchung einer Besatzungsgeschichte die Überlieferung in den Sprachen der okkupierten Völker ebenso wesentlich. Als Mitglied einer kleinen Nation konnte der Rezensent manchmal bemerken, dass auch einige Kollegen die hochmütige Haltung der Besatzungsbehörden in Bezug auf die „einheimischen“ Einwohner zuweilen nicht abgelegt haben. Diesen Fehler haben die Autoren der beiden Bücher nicht gemacht. In diesem Zusammenhang sei schließlich auch darauf verwiesen, dass die meisten europäischen Besatzer zumindest während der Kriege der letzten zwei Jahrhunderte, d.h. von Napoleon bis Stalin, sich auf fremdem Territorium auch als Kulturträger betrachteten.

Der geografische Raum der beiden Untersuchungen deckt sich nicht. Während Christian Westerhoff hauptsächlich die Arbeitskräftepolitik im besetzten Polen und Litauen betrachtet, aber Kurland und die erst 1917/18 eroberten russischen Gouvernements Livland und Estland kaum heranzieht, stehen bei Tilman Plath besonders Lettland (Kurland, Südlivland und Lettgallen) und Estland im Zentrum. Derartige Forschungsbereiche sind freilich durch die von den Besatzungsbehörden eingerichteten Verwaltungseinheiten determiniert. Während des Ersten Weltkrieges wurden auf dem von Russland eroberten Territorien das Generalgouvernement Warschau (größtenteils das ehemalige Russisch-Polen) und Ober Ost (die ehemaligen Gouvernements Grodno, Kowno und Wilno, Kurland sowie das zu Russisch-Polen gehörende Gouvernement Suwałki) errichtet, wurden während des Zweiten Weltkrieges die ehemaligen baltischen Staaten und die Belarussische SSR zum Reichskommissariat Ostland vereinigt und in die Generalgouvernements Lettland, Litauen, Estland und Weißruthenien unterteilt. Belarus bleibt aber bei Plath unberücksichtigt, da sich die dortige Besatzungspraxis auch im Bereich der Arbeitskräftepolitik wesentlich von der in den ehemaligen baltischen Staaten unterschied.

Der Krieg, besonders ein totaler Krieg, ist für die Gesellschaft und für den Staat in vieler Hinsicht ein Ausnahmezustand. Dies betrifft im Besonderen auch die Arbeitskräfte. Tausende und Millionen von Männern werden zum Wehrdienst einberufen, weshalb ihre Arbeitsplätze aus der Friedenszeit lange Zeit unbesetzt bleiben. Hinzu kommt noch, dass die Männer in den Schützengraben nicht nur nichts produzieren, sondern vor allem eben mehr verbrauchen als in Friedenszeiten. Während der Weltkriege des 20. Jahrhunderts betraf es besonders die Landwirtschaft, aber auch die Industrie hatte sich für die Produktion von Waffen, Munition und anderen kriegswichtigen Waren umzuorientieren, was zum Mangel

an vielen lebenswichtigen Produkten an der Heimatfront führte. In deutscher Sicht wurden beide Kriege zunächst keineswegs als lange andauernde Weltkriege geplant, sondern sie sollten kurze und schnelle Eroberungskriege sein – „Blitzkriege“ eben. Wenn dies nicht gelang, musste man Mittel und Lösungen finden, um den drohenden wirtschaftlichen Zusammenbruch zu vermeiden. Hier war der Einsatz ausländischer Arbeitskräfte von besonderer Bedeutung.

Die meisten Kriege sind hinsichtlich der Ressourcen gut erforscht. In Bezug auf die Lebensmittel, Rohstoffe und Energieträger war Deutschland während beider Kriege in einer sehr ungünstigen Situation. Große Hoffnung wurde auf osteuropäische landwirtschaftliche Produkte gesetzt, besonders auf das Getreide, aber ebenso wichtig waren Rohstoffe und Ölprodukte. Westerhoff widmet viele Seiten der 1915 gegründeten Militärforstverwaltung im Urwald Białowieża an der heutigen polnisch-belarussischen Grenze, die vergleichbaren Betrieben als Beispiel dienen sollte. Hier waren viele Tausende von Arbeitern, Kriegsgefangenen und gemusterten oder zwangsmobilisierten Polen, Litauern, Belorussen und Juden unter schweren Arbeits- und Lebensbedingungen eingesetzt, aber auch knapp 2 000 französische Kriegsgefangene mit höherer Bildung, die 1916 nach Białowieża gebracht worden waren. Dagegen konkurrierten die Kohlenbergwerke Deutschlands mit den polnischen Bergwerken um die Bergleute, da viele Deutsche in der Armee dienten. Während des Zweiten Weltkrieges gewann die Ölschieferproduktion im Nordosten Estlands große Bedeutung, als die Hoffnung NS-Deutschlands, die Erdölindustrie des Kaukasus zu erobern, nach der Niederlage in Stalingrad aufgegeben werden musste, und die alliierte Luftwaffe Angriffe gegen die rumänischen Ölfelder aufnahm. Plath schildert die vielfältige Zusammensetzung der Arbeitskräfte in den Ölschiefergruben und betrieben Estlands in den Jahren 1943 bis 1944, in denen neben Tausenden von sowjetischen Kriegsgefangenen auch mehrere Tausende jüdische Häftlinge arbeiten mussten. Letztere kamen hauptsächlich aus den Ghettos von Kaunas und Vilnius, für die im Herbst 1943 das KZ Vaivara mit vielen Nebenlagern errichtet wurde. Eingesetzt wurden hier aber auch viele freie Arbeiter und die so genannten „Westarbeiter“ aus Holland.

Der Einsatz von Arbeitskräften aus besetzten Gebieten während eines Krieges war zum Teil durch internationales Recht reguliert. Laut der – während des Ersten Weltkrieges noch druckfrischen – Haager Landkriegsordnung (HLKO) von 1899/1907 war dieser partiell erlaubt. In Artikel 43 hieß es:

„Nachdem die gesetzmäßige Gewalt tatsächlich in die Hände des Besetzenden übergegangen ist, hat dieser alle von ihm abhängenden Vorkehrungen zu treffen, um nach Möglichkeit die öffentliche Ordnung und das öffentliche Leben wiederherzustellen und aufrechtzuerhalten, und zwar, soweit kein zwingendes Hindernis besteht, unter Beachtung der Landesgesetze.“

Und Artikel 52 verfügt:

„Naturalleistungen und Dienstleistungen können von Gemeinden oder Einwohnern nur für die Bedürfnisse des Besetzungsheers gefordert werden. Sie müssen im Verhältnisse zu den Hilfsquellen des Landes stehen und solcher Art sein, daß sie nicht für die Bevölkerung die Verpflichtung erhalten, an Kriegsunternehmungen gegen ihr Vaterland teilzunehmen. Derartige Natural- und Dienstleistungen können nur mit Ermächtigung des Befehlshabers der besetzten Örtlichkeit gefordert werden. Die Naturalleistungen sind so viel wie möglich zu bezahlen. Anderenfalls sind dafür Empfangsbestätigungen auszustellen; die Zahlung der geschuldeten Summen soll möglichst bald bewirkt werden.“<sup>1</sup>

Westerhoff zufolge erregte die Zwangsarbeit belgischer Arbeiter in Deutschland schon während des Krieges große Aufmerksamkeit bei den Alliierten, und in Dezember 1916 protestierten Großbritannien, Frankreich, Italien und Russland gegen die Deportationen aus Belgien. Demgegenüber habe sich außer den wenigen polnischen und jüdischen Politikern in Deutschland selbst niemand für die Zwangsarbeit der Einwohner des Generalgouvernements Warschau und von Ober Ost interessiert. Einen Grund dafür sieht der Autor in dem Umstand, dass diese Territorien von Russland selbst als „fremd“ betrachtet wurden – sie waren zumeist durch die Teilungen Polens am Ende des 18. Jahrhunderts an das Zarenreich gefallen – und die meisten Zwangsrekrutierten zur den polnischen, jüdischen und litauischen Minderheiten gehören (S. 113f., 238).

Westerhoff zeigt auch, dass die deutsche Besatzungsmacht den zitierten Artikeln der HLKO die Rechtfertigung entnahm, die einheimische Bevölkerung im öffentlichen Interesse zur Arbeit zu zwingen. Dazu kam die Notwendigkeit, neben der Versorgung der Besatzungstruppen auch für die lokale Bevölkerung die elementarsten Dinge bereitzuhalten, seien es Lebens- oder Heizmittel, und den Ausbruch von Epidemien zu verhindern. Die Anwerbung polnischer und litauischer Arbeitskräfte hatte wenigstens am Anfang das Element der Freiwilligkeit für sich. Die Arbeitslosigkeit in den besetzten Ländern war groß und für viele Einwohner war die Arbeit im Deutschen Reich die einzige Möglichkeit, ihre Familien zu ernähren. Schon vor 1914 waren viele polnische und litauische Männer vor allem aus den Grenzgebieten als Saisonarbeiter ins Reich gekommen, z.B. in die ostpreußische Landwirtschaft. Während des Krieges wurde die Rückwanderung in vielen Fällen jedoch verhindert, und es wurde zum Problem, Geld nach Hause zu schicken.

Im Laufe des Krieges wurde die Lage immer komplizierter. Ab 1916 kam es in sowohl im Generalgouvernement Warschau als auch in Ober Ost

---

<sup>1</sup> Abkommen, betreffend die Gesetze und Gebräuche des Landkriegs. Vom 18.10.1907, einsehbar unter dem URL: [http://www.1000dokumente.de/index.html?c=dokument\\_de&dokument=0201\\_haa&object=translation&st=&l=de](http://www.1000dokumente.de/index.html?c=dokument_de&dokument=0201_haa&object=translation&st=&l=de) (letzter Zugriff 4.3.2014).

zur Einführung der Arbeitspflicht und zur Einstellung von Zivilarbeiterbataillonen und Arbeitskolonnen, in denen die Lebens- und Arbeitsbedingungen besonders schwer waren. Es kam sogar zu von den polnischen und jüdischen Abgeordneten initiierten Debatten im Reichstag, die aber letztlich doch recht bedeutungslos blieben. Im Unterschied zum Dritten Reich waren aber die Rechte auch der ausländischen Berg- und Facharbeiter zumindest grundsätzlich geschützt, die Gewerkschaften wurden gehört und es fanden sogar erfolgreiche Streiks statt.

Während des Zweiten Weltkrieges war die Situation eine völlig andere. Das Dritte Reich war ein totalitärer Staat und die nationalsozialistische Ideologie bestimmte die Stellung der Völker der besetzten Ostgebiete. NS-Deutschland und die UdSSR verzichteten an der Ostfront auf die Einhaltung der HLKO. Ungeachtet dieser Tatsache waren die Besatzungsbeamten des Reichsministeriums für die besetzten Ostgebiete und der Wehrmacht selbst an Ruhe und Ordnung in den rückwärtigen Gebieten interessiert und mussten die elementare Versorgung der einheimischen Bevölkerung mit Lebensmitteln und mit Heizmaterialien irgendwie garantieren. Dies wurde umso wichtiger, nachdem der Blitzkrieg gescheitert war. Einige Prinzipien der HLKO klingen auch in den Verordnungen der zivilen und militärischen Besatzungsorgane an, obwohl offiziellen Verlautbarungen zufolge die HLKO auf den besetzten Gebieten der Sowjetunion keine Gültigkeit hatte, schließlich sei die Existenz der Letzteren ja beendet.

Auf Kulturunterschiede traf die jeweilige Besatzungsmacht sowohl im Ersten als auch im Zweiten Weltkrieg. Während die Besatzungspolitik des NS-Regimes überwiegend von der Rassenideologie bestimmt wurde, war die des Kaiserreichs vom Überlegenheitsgefühl eines zivilisierten Europäers bestimmt. Doch gab es schon während des Ersten Weltkrieges einige antijüdische Verordnungen im Deutsche Reich, und der Antisemitismus manches deutschen Offiziers und Beamten fand einen gewissen Widerhall seitens der Polen und Litauer, was zum Teil auf die antisemitische Gesetzgebung des Zarenreichs zurückzuführen ist. Westerhoff zeigt den Einfluss der verschieden Niveaus der gesellschaftlichen Entwicklung: So hätten die Unternehmer „den russisch-polnischen Arbeitskräften eine niedrige Kulturstufe [attestiert], die sie darin meinten beobachten zu können, dass den Polen die für moderne Industriebetriebe notwendige Pünktlichkeit und der Ordnungssinn fehlten“ (S. 107). Aus der Sicht der deutschen Besatzungsorgane war die geringere Produktivität der Landwirtschaft in Litauen auch von „großer Faulheit und Indolenz“ verursacht, „indem sie es gewohnt sind, nur soviel zu bebauen, als für ihren eigenen Bedarf nötig ist“ (S. 160).

Die Situation der jüdischen Bevölkerung erschwerte sich im Laufe des Krieges, da zu dessen Beginn ihre traditionellen, im Zarenreich gesetzlich reglementierten Betätigungsbereiche – Handel und Handwerk – stark zurückgingen und Arbeitslosigkeit zu einem wachsenden Problem wurde. Zwar machten Juden einen großen Teil der von der Besatzungsmacht

gemusterten bzw. zwangsrekrutierten Arbeiter aus, doch waren sie an schwere körperliche Arbeit in Bergbau, Landwirtschaft, Straßenbau oder Forstwesen nicht gewöhnt. Dazu kamen die Demütigungen derer sie ausgesetzt waren, wenn sie ihren Traditionen folgten und ihre Feiertage begingen. Die meisten sozialdisziplinären Maßnahmen in den Städten von Ober Ost im Sinne „der Erziehung zur Arbeit und zur Reinlichkeit“ zielten gegen die jüdische Bevölkerung (S. 217).

Wie schon gesagt, fußte die Okkupationspolitik des Dritten Reichs in den besetzten Ostgebieten großenteils auf der nationalsozialistischen Rassenideologie. Die Stellung verschiedener Völker in der Rassenhierarchie war schon zuvor „wissenschaftlich“ bestimmt worden; diesem Schema folgte auch die Arbeitskräftepolitik. Auf der niedrigsten Stufe standen die Juden, denen anfangs die Vernichtung zgedacht war. Estland wurde bekanntlich schon auf der Wannsee-Konferenz im Januar 1942 für „judenfrei“ erklärt, Zehntausende litauischer und lettischer Juden wurden ermordet, derselbe Schicksal traf großenteils auch die Juden, die aus Europa ins Baltikum transportiert wurden. Plath zeigt aber, dass nach dem Scheitern des Blitzkrieges auch Juden wenigstens zum Teil als Arbeitskraft betrachtet wurden. Wer die erste Mordwelle überlebt hatte, wurde zur Arbeit gezwungen – freilich vollkommen rechtlos. Dasselbe galt auch in Bezug auf die Sinti und Roma. Die nächste Stufe in der Rassenhierarchie nahmen die Slawen ein, besonders die Polen und Russen, während Ukrainer und auch Belarussen gelegentlich eine etwas privilegiertere Stellung einnehmen konnten. Dazu kamen noch zwei große Gruppen: die sowjetischen Kriegsgefangenen und die so genannten „Evarussen“, d.h. Menschen, die ab 1943 zwangsweise von den frontnahen Gebieten auf sowjetischem Gebiet ins Baltikum, aber auch ins Deutsche Reich evakuiert, deportiert oder verschleppt wurden.

Auf der nächsthöheren Stufe standen in der NS-Ideologie die Litauer und Lettgaller, beides überwiegend katholische Völker. Neben dem Umstand, dass gerade bei ihnen der deutsche Einfluss historisch gesehen gering war, spielte auch die Tatsache eine Rolle, dass in den ehemaligen litauischen Gouvernements Kowno und Wilno sowie in Lettgallen, das bis im Zarenreich zum Gouvernement Vitebsk zählte, die Leibeigenschaft erst 1861 abgeschafft wurde, während dies in den Ostseeprovinzen bereits in den Jahren 1816/19 geschehen war. Daher begann die landwirtschaftliche Entwicklung wie auch die Herausbildung moderner Bodenbesitzverhältnisse in der erstgenannten Region wesentlich später. In Litauen und in Lettgallen wurden Razzien durchgeführt, um Arbeitskräfte gewaltsam zusammenzutreiben und in das übrige Baltikum bzw. nach außerhalb zu schicken.

Letten und Esten „genossen“ eine vergleichsweise bevorzugte Stellung unter den „Einheimischen“. Obwohl auch aus Litauern, Russen, Ukrainern und Belarussen verschiedene, der SS und Polizei oder der Wehrmacht unterstellte Bataillone aufgestellt wurden, begann seit 1942/43 der Aufbau

größerer lettischer und estnischer Waffen-SS-Verbände, weshalb diese Nationen von den Zwangsarbeitsrekrutierungen befreit waren. Bald nach der Aufstellung der Legionen wurden einige rassistische Verbote für Esten und Letten aufgehoben (z.B. das Verbot des geschlechtlichen Verkehrs mit Deutschen). Für lettische und estnische Historiker dürfte Plaths Betrachtungsweise der Mobilisierungen von 1943 interessant sein. Während man in Estland und m.E. auch in Lettland die so genannte verdeckte Mobilisierung der Jahrgänge 1919 bis 1924 hauptsächlich aus militärischer Perspektive betrachtet hat, als eine Maßnahme zum Aufbau der Waffen-SS-Regimenter, sieht Plath sie vom Standpunkt der Musterung von Arbeitskräften aus, schließlich gelangten diejenigen, die nicht „freiwillig“ den Legionen beitraten, in die Kriegsindustrie oder in den Hilfsdienst der Wehrmacht. Viele junge Letten und Esten wurden auch in den Reichsarbeitsdienst eingezogen. Aus der Sicht der Nationalsozialisten ging es nicht nur um deren Arbeitsleistung, sondern auch um den Versuch, diese Jungen und Mädchen im Geist des Nationalsozialismus zu erziehen. Für die meisten Esten und Letten selbst aber war dies nur eine Möglichkeit, anderen Formen der Arbeits- oder Wehrdienstpflicht zu entkommen und die Erlaubnis zu erhalten, das Studium an den Hochschulen fortzusetzen. Letzteres war nur möglich, wenn man nachweisbar sechs Monate gegen den Bolschewismus gekämpft hatte oder ein Jahr im Reichsarbeitsdienst war.

Für die Besatzungsmacht stellten die Küstenschweden in Estland und die Ingermannland-Finnen in der Leningradskaia Oblast' zwischen Narva und St. Petersburg besondere Kategorien. Die erste (um 7 000 Personen) wurde in den Jahren 1943 und 1944 nach Schweden, die andere (ca. 60 000 Personen) nach Finnland transportiert – aufgrund von deutschen Vereinbarungen mit dem neutralen Schweden und dem verbündeten Finnland. Obwohl Plath diese Gruppen keineswegs gründlich untersucht, scheinen diese Aspekte der Besatzungspolitik in der deutschsprachigen Fachliteratur ziemlich unbekannt zu sein. Auf der Basis der Dokumente der deutschen Besatzungsbehörden und der manchmal zweifelhaften Behauptungen von Major Karl Mothander (vermittelt durch den Beamten der Besatzungsverwaltung Dr. Taube) ist das bei Plath gelieferte Bild keineswegs vollständig (S. 432-437). Zu den mehr oder weniger Privilegierten gehörten auch einige kleinere Völkerschaften – die finnougri-schen Liven und Woten und auch die so genannten Wilnotataren (S. 375). Bei den Letzteren handelt es sich um Karäer (Karaimen), einer türkischstämmigen Volksgruppe, den Krimtataren verwandt, die schon seit dem 14. Jahrhundert in Litauen lebte und dem jüdischen Glauben anhing – ein auf einer langen Geschichte gründendes Rätsel für die Besatzungsmächte. Der nationalsozialistische Antisemitismus war aber biologisch und nicht, wie im Zarenreich, mit dem Bekenntnis verbunden. Daher konnten die mosaich-gläubigen Karaimen tatsächlich zu den „Privilegierten“ gehören.

Beide Bücher folgen einem streng systematischen Aufbau. Westerhoff betrachtet das Problem zunächst in den zwei verschiedenen geografischen Gebieten, dem Generalgouvernement Warschau und Ober Ost, und dann chronologisch: auf Rekrutierung und Beschäftigung von 1914 bis 1916 folgt der totale Krieg mit Zwangsrekrutierungen und Zwangsarbeit seit dem Herbst 1916. Die Zunahme der militärischen und wirtschaftlichen Schwierigkeiten brachte jedoch in einigen Bereichen zugleich eine gewisse Mäßigung der Arbeitskräftepolitik mit sich, weshalb Westerhoff die Periode 1917–1918 unter dem Titel „Zuckerbrot und Peitsche“ betrachtet.

Plath betrachtet in der ersten Hälfte seines Buches die verschiedenen Zielsetzungen und Methoden der diversen Besatzungsorgane hinsichtlich der Arbeitskräftepolitik: der Zivilverwaltung der Reichskommissariate und Generalkommissariate des Reichsministeriums für die besetzten Ostgebiete, der Polizei und der SS, der Wehrmacht und der Wirtschaftsbehörden der Wehrmacht, der Reichswirtschaftsbehörden, hier besonders der Behörde des Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz Fritz Sauckel, und, *last but not least*, der Landeseigenen Verwaltungen. Natürlich kamen diese verschiedenen Organisationen mit ihren oft widersprüchlichen Zielsetzungen nicht konfliktfrei miteinander aus, zumal der Bedarf an Arbeitskräften in Industrie und Landwirtschaft von Jahr zu Jahr anwuchs, aber der Krieg immer noch mehr forderte. In der zweiten Hälfte seines Buches betrachtet Plath das Problem aus der Perspektive der Betroffenen, d.h. durch die Sicht der verschiedenen Völker, die im Baltikum Objekt des „Arbeitseinsatzes“ waren: Litauer, Letten, Esten und einige kleinere Gruppen. Diese Betrachtungsweise ist besonders lobenswert, gerade auch angesichts der vielen Sprachen und der unübersichtlichen Quellenlage. Gerade in diesem Bereich ist Plaths Leistung anzuerkennen, da er sich weder auf die Perspektive der Besatzer noch auf die Sichtweise eines der besetzten Völker beschränkt.

Wie schon gesagt, sind beide Studien vor allem Archivstudien, behaftet mit positiven, aber auch mit negativen Aspekten. Besonders Plath bringt sehr viele Zitate, wodurch einerseits mithilfe der Sprache der Geist und sozusagen der Geruch der Vergangenheit der Leserin und dem Leser nähergebracht werden, doch verliert sich andererseits hinter all diesen Zitaten oft die Analyse. Beide Bücher wären eigentlich als Nachschlagewerke brauchbar, doch muss der Rezensent die Verlage dafür kritisieren, dass sie am Register gespart haben, obgleich beide Arbeiten mit Personen- und Ortsnamen überfüllt sind. Auch ist die Benutzung der baltischen Ortsnamen nicht immer einheitlich, und man bekommt ein buntes Bild von litauischen, lettischen, estnischen, deutschen, russischen und polnischen Namensformen präsentiert, wohinter sich meist verschiedene, aber manchmal auch ein und dieselben Ortschaften verbergen können. Nur mithilfe von Registern hätte hier eine gewisse Ordnung erreicht werden können.



Zusammenfassend kann man sagen, dass beide Bücher einen wertvollen Beitrag zur Erforschung des Ersten und Zweiten Weltkrieges in Baltikum liefern. Das Problem des Arbeitskräfteeinsatzes berührte viel mehr Menschen als die Mobilisierungen oder die Kämpfe an der Front. Doch sind diese Fragen bis heute kaum auf einem abstrakteren Niveau erforscht, zumal die Arbeit selbst auch außerhalb des Kontextes der Zwangs- und Sklavenarbeit zu den normalen Dingen des Lebens gehört, selbst in der Kriegszeit.

Das Buch von Tilman Plath ist von der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ initiiert worden, die vor und nach der Jahrtausendwende Kompensationen für die Opfer der repressiven Maßnahmen der nationalsozialistischen Herrschaft gezahlt hat. Zu diesen Repressionen, für die Zehntausende, die ein halbes Jahrhundert nach dem Krieg noch lebten, entschädigt wurden, gehörten auch verschiedene Formen der Zwangsarbeit oder des Arbeitsdienstes. Obwohl die Dokumente und Kompensationsanträge der ehemaligen Opfer und damit auch Tausende von Lebensgeschichten wohl noch unter Datenschutz stehen, bietet das Werk von Tilman Plath eine gute Basis für die wissenschaftliche Arbeit mit diesen Materialien in der Zukunft.

Auf den ersten Blick gibt es viele Parallelen in der Arbeitskräftepolitik der deutschen Besatzungsmächte während des Ersten und des Zweiten Weltkrieges – doch eben nur auf den ersten Blick. Wenn auch die Erfahrung aus dem Generalgouvernement Warschau und aus Ober Ost für die Akteure während des Zweiten Weltkrieges mit Sicherheit auf die eine oder andere Weise brauchbar war, ist es doch viel wesentlicher – was sich gerade auch anhand des Arbeitseinsatz von Menschen aus den besetzten Gebieten zeigt –, dass die Besatzungsbehörden des kaiserlichen Deutschlands *cum grano salis* ausführende Organe eines Rechtsstaats seiner Zeit waren; die gesamte Politik der Besatzungsbehörden des Dritten Reichs jedoch wurde von totalitären und rassistischen nationalsozialistischen Zielsetzungen geprägt.

TOOMAS HIIO

ĒRIKS JĒKABSONS: *Aizmirstie karavīri – ebreji Latvijas armijā 1918.–1940. gadā* [Die vergessenen Soldaten – die Juden in der lettischen Armee 1918–1940]. Ebreju biedrība Šamir. Rīga 2013. 281 S., Abb. ISBN 9934800365.

Im Frühling 2013 veröffentlichte der lettische jüdische Verein „Šamir“ das vorliegende Buch, das nicht die erste Monografie ist, mit dem Ēriks Jēkabsons seine Professionalität als Historiker beweisen kann. Allerdings